

Informationsblatt



Liebe Fahrgäste,
liebe Eltern und Schüler/innen,

wir möchten Sie mit diesem Informationsschreiben über die Schülerbeförderung im Schuljahr 2011/2012 informieren.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat mit dem „**Haushaltsbegleitgesetz zum Haushaltsplan 2011/2012**“ eine **Änderung des Schulgesetzes beschlossen**. Danach hat die Schülerbeförderungssatzung der Kreise vorzusehen, dass die Eltern oder die volljährige Schülerin oder der volljährige Schüler an den Kosten der Schülerbeförderung beteiligt werden (Eigenbeteiligung). Diese Gesetzesänderung tritt am 1. August 2011 in Kraft. Damit wird zum Schuljahr 2011/2012 erneut eine Eigenbeteiligung eingeführt.

Die **Anmeldung zur Schülerbeförderung** ist nur möglich für die Jahrgangsstufen 1 bis 10 einer öffentlichen allgemeinbildenden Schule gemäß Schulgesetz.

Die Schülerjahreskarte, die Sie vom Schulträger erhalten, ermöglicht eine **kreisweite, ganzjährige und auch private Nutzung auf allen Linien** der Verkehrsgemeinschaft Schleswig-Flensburg!

Alle Informationen und die am „**Häufigsten gestellten Fragen**“ können Sie **auf der Internetseite des Kreises Schleswig-Flensburg** unter folgendem Link nachlesen:

<http://www.schleswig-flensburg.de/index.phtml?La=1&sNavID=146.411&mNavID=146.183&object=tx|146.5093.1&kat=&quo=1&sub=0>

Bitte beachten Sie, dass die jeweiligen Gemeinden oder Ämter das **Antragsverfahren** für die Fahrkarte und die zuzahlende Eigenbeteiligung **individuell** bestimmen. Sie bekommen daher entsprechende **Elterninformationen zum weiteren Ablauf und zu den Rückgabe- bzw. Zahlungsterminen von Ihrer Schule bzw. dem zuständigen Schulträger**. Halten Sie diese unbedingt ein, um zu Schulbeginn eine Fahrkarte für Ihr Kind zu bekommen.

Es wird auch in diesem Jahr eine **Übergangsfrist bis zum 31.8.2011** geben, in der noch mit der Schülerjahreskarte aus dem Schuljahr 2010/2011 gefahren werden kann. **Dies gilt jedoch nicht für Abgangsklassen!** (z. B. 10. Klasse Gem.schule oder Gymnasium sowie 9. Klasse auslaufende Hauptschule). Schüler/innen ohne gültigen Fahrausweis haben ein **Erhöhtes Beförderungsentgelt** bis zu 40,00 Euro zu zahlen.

Kann ein/e Schüler/in nach dem 31.08.2011 keine Karte vorzeigen, werden gegen Zahlung von 0,50 € **Vorläufige Fahrausweise** ausgehändigt. Diese müssen vom Schüler ausgefüllt und beim Fahrer abgegeben werden. Die gültige Schülerfahrkarte muss dann innerhalb von einer Woche beim jeweiligen Unternehmen vorgezeigt werden. Geschieht dies nicht, werden die Eltern schriftlich informiert. Erfolgt keine Rückmeldung der Eltern, wird ein **Erhöhtes Beförderungsentgelt** von bis zu 40,00 € fällig. Für Ersatzkarten ist wie bisher eine **Ersatzkartengebühr** zu zahlen, die sich an der Eigenbeteiligung orientiert, um Missbrauch vorzubeugen.

Noch ein Hinweis: Schüler haben kein Anrecht auf einen Sitzplatz.

Laut Straßenverkehrsordnung sind Sitz- und Stehplätze im Fahrzeug vom Gesetzgeber zulässig. Weitere Fahrzeuge müssen vom Schulträger bestellt werden.

Haben Sie weitere Fragen? Wenden Sie sich an uns, wir stehen Ihnen gern zur Verfügung.

Ihre Verkehrsgemeinschaft wünscht Ihnen eine gute Fahrt!